

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 sowie der Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes 2015 wurden vom Landratsamt mit Schreiben vom 24.03.2015 genehmigt.

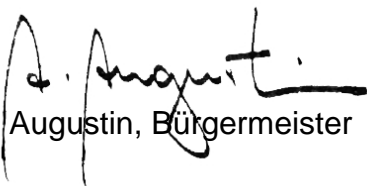
Nachstehend geben wir den Beschluss des Gemeinderats vom 04.03.2015 über die Haushaltssatzung für 2015 und die Feststellung des Wirtschaftsplanes für 2015 des Eigenbetriebes Wasserversorgung bekannt.

siehe Anlage 1 und Anlage 2

Die Haushaltssatzung (einschließlich Haushaltsplan) der Gemeinde Durmersheim für das Rechnungsjahr 2015 ist gem. § 81 der Gemeindeordnung an mindestens sieben Tagen, und zwar von Montag, 13. April 2015 bis einschließlich Mittwoch, 22. April 2015, im Rathaus Zimmer 107, während der üblichen Dienststunden ausgelegt.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Durmersheim, den 01. April 2015


Augustin, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Durmersheim für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 04.03.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 33.951.200 € |
| | davon | |
| | im Verwaltungshaushalt | 30.148.700 € |
| | im Vermögenshaushalt | 3.802.500 € |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 € |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 50.000 € |

§ 2


Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 700.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 300 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge | 340 v.H. |

Durmersheim, 04.03.2015


Augustin, Bürgermeister

Wirtschaftsplan

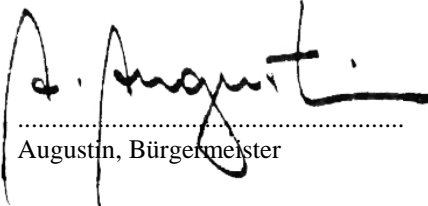
Feststellung des Wirtschaftsplanes 2015

Aufgrund von § 8 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 04.03.2015 nachstehenden Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| mit den Einnahmen und Ausgaben auf je | 561.100 € |
| 2. im Vermögensplan | |
| mit den Einnahmen und Ausgaben auf je | 209.700 € |
| 3. die vorgesehene Kreditaufnahme | |
| vom Kreditmarkt (Kreditermächtigung) auf | 116.700 € |
| 5. der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 200.000 € |

Durmersheim, den 04.03.2015


.....
Augustin, Bürgermeister